

Protokoll

der ordentlichen Delegiertenversammlung

Datum **Mittwoch, 22. Juni 2016**

Zeit **19.30 Uhr**

Ort Domicil Weiermatt, Münchenbuchsee

Vorsitz Gamper Hans

Protokoll Scheidegger Marianne

Traktanden

1. **Protokoll der ordentlichen Delegiertenversammlung vom 01. 12. 2015;**
Genehmigung
2. **Jahresrechnung 2015 Fürsorgeverband Münchenbuchsee;**
Genehmigung
3. **Jahresbericht 2015 Fürsorgeverband Münchenbuchsee;**
Genehmigung
4. **Datenschutzbericht der Aufsichtsstelle;**
Kenntnisnahme
5. **Verpflichtungskredite, Abrechnungen; Orientierung**
 - a) Landerwerb Erweiterung Weiermatt
 - b) Pensionskasse, Ausfinanzierung Primatwechsel
6. **stationäre Betagtenbetreuung; Orientierungen**
 - a) Tätigkeitsbericht von Domicil Weiermatt zum Betriebsjahr 2015
 - b) Information des Vorstandes zum Stand Landerwerb und Erweiterung Weiermatt
7. **Verschiedenes**

Appell: An der Delegiertenversammlung nehmen gemäss Präsenzliste folgende Personen teil:

a) *Als Gemeindedelegierte von:*

Münchenbuchsee	Bucher Sonja	9
Moosseedorf	Bill Peter	4
Deisswil	Moser Franziska	2
Diemerswil	keine Vertretung	-
Wiggiswil	Gehri Reinhard	2
Total Stimmen		17

- b) *Rechnungsprüfungsorgan*
Keine Vertretung
- c) *Mitglieder des Vorstandes*
Baumberger-Burri Franziska, Bühlmann Theo, Feller Werner, Gamper Hans, Minder Bernhard, Stucki Peter
- d) *Geschäftsleiter Domicil Weiermatt*
Egli Urs
- e) *Geschäftsleitung / MitarbeiterInnen*
Wüthrich Peter, Lerch Stefan, Scheidegger Marianne, Lips Susanne, Vögeli Simon

Entschuldigungen

Delegierter Jegerlehner Rolf (Diemerswil);
Vorstandsmitglied Waibel Manfred (Münchenbuchsee)

Der Versammlungsleiter begrüsst zur heutigen Versammlung im Domicil Weiermatt und bedankt sich bei Urs Egli für das Gastrecht.

Einen speziellen Gruss und Dank richtet er an den Geschäftsleiter des Sozialdienstes Münchenbuchsee, Peter Wüthrich, welcher sein 10-jähriges Dienstjubiläum feiern kann.

Die Versammlungsleiter gibt bekannt, dass die Versammlung ordnungsgemäss im Fraubrunner vom 20. und 27.05.2016 publiziert war, stellt fest, dass die heutige Versammlung beschlussfähig ist (Art. 27 OgR), macht auf das reglementarische Abstimmungs- und Wahlverfahren aufmerksam (Art. 31 OgR), verliest die Traktandenliste und stellt die Reihenfolge der Traktanden zur Diskussion.

Wahl Stimmzählerin oder Stimmzähler

Auf die formelle Wahl einer Stimmzählerin / eines Stimmzählers wird verzichtet.

Reihenfolge der Traktanden

Es wird keine Änderung gewünscht.

Zu den einzelnen Geschäften:

- 1 P Protokollgenehmigung
Protokoll der ordentlichen Delegiertenversammlung vom 01.12.2015; Genehmigung

Das Protokoll der Versammlung vom 01.12.2015 wurde den Delegierten und den Einwohnergemeinden am 21.12.2015 zugestellt.

Beschluss

Das Protokoll vom 01.12.2015 wird einstimmig genehmigt.

- 2 2.730.15 Finanzen; Jahresrechnung 2015
Jahresrechnung 2015 Fürsorgeverband Münchenbuchsee; Genehmigung

Informationen aus der Einladung:

Wir verweisen auf die Beilage „Jahresrechnung 2015“ mit Vorbericht, Bestandesrechnung, Laufende Rechnung nach Funktionen und Arten, Investitionsrechnung, Abschreibungstabelle, Nachkreditstabelle.

In aller Kürze: Die Netto-Sozialhilfekosten betragen im Jahr 2015 rund 5.49 Mio. Franken. Der Anteil der Verbandsgemeinden an die Kantonale Sozialhilfe-Lastenverteilung betrug 6,83 Mio. Franken. Der Anspruch des Verbandes an diese Lastenverteilung ist mit 9.24 Mio. Franken ausgewiesen.

An die Restkosten des Verbandes hatten die Gemeinden im Jahr 2015 insgesamt 7.05 Mio. Franken zu tragen (Vorjahr: 7.24 Mio. Franken; 2013: 7.47 Mio. Franken; 2012: 6.54 Mio. Franken; 2011: 6.4 Mio. Franken; 2010: 6.19 Mio. Franken; 2009: 5.61 Mio. Franken; 2008: 5.67 Mio. Franken; 2007: 5.49 Mio. Franken; 2006: 5.46 Mio. Franken). Diese Kosten liegen CHF 53'000 oder 0.7% unter dem Voranschlag.

Aus der Übernahme von Weiermatt – Wohnen im Alter durch Domicil Bern AG resultiert eine Einlage in die Spezialfinanzierung Liegenschaften von 1.05 Mio. Franken. Die Spezialfinanzierung ist per 31.12.2015 mit 5.53 Mio. Franken bilanziert.

Der Verbandsbeitrag der Gemeinden setzt sich zusammen aus dem Betrag für die kantonale Lastenverteilung und dem Betrag für die Infrastruktur des Sozialdienstes (Nicht-Lastenverteilungsbereich).

Mehrjahresentwicklung:

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Nicht-LV-Aufwand FVM pro EinwohnerIn	34	45	39	33	30	28	16
LV Kanton pro EinwohnerIn	380	406	426	444	514	495	489
Total pro EinwohnerIn	414	451	465	477	544	523	505
Total zu Lasten Gemeinden	5'611'007	6'190'731	6'403'220	6'538'772	7'470'298	7'238'936	7'049'178

Die Steigerung des Gemeindebeitrages zwischen 2002 (Inkrafttreten des neuen Finanz- und Lastenausgleichsgesetzes) und 2014 ist auf den Anteil an der kantonalen Lastenverteilung zurückzuführen – der Anteil der verbandseigenen Nettoaufwendungen ist rückläufig.

Das Jahr 2010 enthält im selbstfinanzierten Bereich eine ausserordentliche Nachbelastung im Asylwesen, welche in früheren Jahren angefallen ist.

Die Lastenverteilung Kanton für das Rechnungsjahr 2013 enthält einen einmaligen Zusatzbeitrag für eine Systemänderung der Finanzierung des KES-Aufwandes.

Der verbandseigene Bereich profitiert von sinkenden Finanzierungskosten (Umfinanzierung) und gestiegenem Beitrag aus der Lastenverteilung an die Personalkosten.

Der Wert von CHF 16 für 2015 ist indessen das Ergebnis ausserordentlicher Erträge, welche in diesem Ausmass für die folgenden Jahre nicht erwartet werden dürfen.

Anfangs Juni 2016 werden mit der Eröffnung der kantonalen Lastenverteilungsverfügung neue Erkenntnisse zur Finanzplanung vorliegen. Die Gemeinden werden darüber bis Mitte Jahr informiert werden. Der Vorstand wird für die Vorlage des Jahresvoranschlags 2017 einen überarbeiteten Finanzplan vorstellen.

Im Rahmen der Rechnungsgenehmigung sind zwei Nachkredite wegen ihrer Höhe von über CHF 100'000 der Delegiertenversammlung zum Beschluss vorzulegen.

Es handelt sich einerseits um eine durch das Rechnungsprüfungsorgan geforderte Rückstellung für Überzeit- und Langzeitkontoansprüche der Mitarbeitenden im Ausmass von CHF 140'000 (Aufwand, 029.390.50) und andererseits um eine nachträgliche Entnahme aus der Spezialfinanzierung im Betrag von CHF 145'425 für die im Jahre 2011 durch den Fürsorgeverband geleistete Infrastrukturkosten-Rückzahlung an den Kanton (Ertrag, 570.480.20).

Mündliche Informationen an der Versammlung durch Peter Wüthrich:

Peter Wüthrich dankt seinem Team für die erbrachten Leistungen zur Rechnungsstellung.

Das **Gesamtdefizit** von 7.05 Mio. CHF liegt rund 0.7 % tiefer als im Voranschlag und 2.4 % unter dem Vorjahr.

Die **Lastenverteilung** beträgt 6.84 Mio. CHF (97 %) und der **eigene Aufwand** (d. h. ungedeckte Restkosten) beläuft sich auf 0.21 Mio. CHF (3 %).

Die **Sozialhilfe-Kosten** von 5.49 Mio. CHF fallen höher aus als im Vorjahr.

Bilanz: Ertragsüberschuss von 0.7 Mio. CHF. Spezialfinanzierung Weiermatt 5.53 Mio. CHF.

Die **Nachkreditbeschlüsse** betreffen die Rückstellung Überzeit/Langzeitkonto für die Mitarbeitenden mit einem Aufwand von CHF 140'000 sowie die nachträgliche Entnahme aus der Spezialfinanzierung für Vorleistung Infrastrukturbeitrag Weiermatt von CHF 145'425.

Ausblick Jahresrechnung 2016

- Sozialhilfe-Lastenverteilung Kanton: effektiv CHF 507 statt CHF 490 pro Kopf.
- Personalkostenpauschale GEF: Ertrag CHF 90'000 höher als budgetiert.
- Personalkostenpauschale ab 2017: Neu mit Fallpauschal-Ansätze. Die Simulationsrechnung ermittelt einen Minderertrag von CHF 50' – 100'000.
- Unbekannter Ausgang mit Bonus-Malus-System.

Diskussion:

Frage Delegierter Peter Bill: Zu der Rückstellung für Überzeit- und Langzeitkontoansprüche von CHF 140'000 weshalb wird dies nicht aufgeräumt? Die Bereichsleiter zusammen registrieren ein Guthaben von CHF 36'000.

Antwort Peter Wüthrich: Die Durchschnittszahl hat sich über drei Jahre nicht verändert. Der Überzeitsaldo pro Person beträgt drei Tage. Höher sind die Guthaben auf den Langzeitkonti. Mutterschaftsvertretungen ergeben mehr Überstunden. Eine Person anzustellen, um Überzeit abbauen zu lassen, ist mit Kosten verbunden. Das Personalreglement des Kantons sieht nun eine Kürzung der Langzeitkonti auf maximal 50 Tage vor.

Antwort Versammlungsleiter: Die Überzeitsaldis der Mitarbeitenden sind auch dem Vorstand ein Dorn im Auge. Leider lässt die kantonale Personalgesetzgebung, welche auch für den RSM gilt, die Anhäufung zu. Die von Peter Wüthrich angesprochene Änderung der PV wird zu Korrekturen führen.

Bemerkung Delegierter Peter Bill: Für den Wechsel vom Leistungsprimat ins Beitragsprimat wurde ein Kredit von CHF 47'000 bewilligt. Der Gemeinderat Moosseedorf hat auch einen Wechsel vollzogen, ohne dem Personal Beträge gutzuschreiben.

Antwort Versammlungsleiter: Der Betrag wurde nicht dem Personal gutgeschrieben sondern diente der Ausfinanzierung des Deckungsgrades der bisherigen Pensionskasse PREVIS von 95.91 % auf 100 % (siehe Traktandum 5, b).

Delegierter Peter Bill erfreut sich über die erreichten Mietzinssenkungen von über jährlich CHF 50'000 und gratuliert zu diesem Erfolg.

Der Versammlungsleiter schliesst die Diskussion, stellt fest, dass kein Abänderungs- oder Gegenantrag vorliegt und verliest den

♦ *Antrag des Vorstandes:*

Der Vorstand hat die Jahresrechnung 2015, welche mit Gemeindebeiträgen von total CHF 7'049'177.84 abschliesst, mit allen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 31.

März 2016 genehmigt und beantragt der Delegiertenversammlung:

- a) *Genehmigung der Jahresrechnung 2015;*
- b) *Genehmigung der Nachkredite Rubriken 029.390.50 und 570.480.20*
- c) *Kenntnisnahme der Nachkredite gemäss Nachkredittabelle.*

Beschluss

In der offen vorgenommenen Abstimmung stimmen alle anwesenden Delegierten dem Antrag des Vorstandes zu.

3	1.511	Jahresberichte; Berichtsablage für DV Jahresbericht 2015 Fürsorgeverband Münchenbuchsee; Genehmigung
---	-------	--

Als Beilage wurde vorgängig der „Jahresbericht 2015“ Fürsorgeverband (ab 01.01.2016: Verband Regionaler Sozialdienst Münchenbuchsee) versandt.

Bemerkungen des Versammlungsleiters:

Der Namenswechsel vom Fürsorgeverband Münchenbuchsee zu Regionaler Sozialdienst Münchenbuchsee wurde ohne Probleme vollzogen. Die administrativen Zusatzarbeiten eines solchen Namenswechsels dürfen aber nicht unterschätzt werden.

Betreffend Bonus- Malus-System wird zur Kenntnis genommen, dass der Kanton wegen der hängigen Beschwerden im Moment das System sistiert.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Es werden keine Gegen- oder Abänderungsanträge gestellt.

♦ *Antrag des Vorstandes:*

Der Jahresbericht 2015 des Fürsorgeverbandes Münchenbuchsee wird genehmigt.

Beschluss

Einstimmige Genehmigung des Jahresberichtes 2015 Fürsorgeverband Münchenbuchsee.

4 2.051 **Datenschutz; Bestätigungsberichte der Aufsichtsstelle
Datenschutzbericht der Aufsichtsstelle; Kenntnisnahme**

Laut Art. 39 Abs. 3 ist das Rechnungsprüfungsorgan Aufsichtsstelle für Datenschutz gemäss Artikel 33 des Datenschutzgesetzes. Es erstattet der Delegiertenversammlung einmal jährlich Bericht.

Der offizielle Bericht vom 27. April 2016 von PricewaterhouseCoopers AG, Bern:

Als Rechnungsprüfungsorgan des Fürsorgeverbandes Münchenbuchsee prüften wir die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen über den Datenschutz gemäss Datenschutzgesetz des Kantons Bern vom 19. Februar 1986 (DSG) und dem Organisationsreglement des Fürsorgeverbandes Münchenbuchsee vom 17. September 2002.

Für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen zeichnet der Vorstand verantwortlich. Unsere Aufgabe besteht darin, die Einhaltung der gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen zu prüfen und zu beurteilen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des schweizerischen Berufsstandes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Aufgrund unserer Prüfung sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die gesetzlichen und reglementarischen Datenschutzvorschriften im Kalenderjahr 2015 nicht eingehalten worden sind.

♦ *Antrag des Vorstandes:*

Vom Datenschutzbericht der Revisionsstelle für das Jahr 2015 wird Kenntnis genommen.

Die Delegierten nehmen vom Datenschutzbericht der Revisionsstelle für das Jahr 2015 Kenntnis.

- 5 1.320 stationäre Betagtenbetreuung; Allgemeines
Verpflichtungskredite, Abrechnungen; Orientierung
a) Landerwerb Erweiterung Weiermatt
b) Pensionskasse, Ausfinanzierung Primatwechsel

a) Landerwerb Erweiterung Weiermatt

Die Delegiertenversammlung hat am 13.11.2014 für den Landerwerb Erweiterung Weiermatt einen Verpflichtungskredit von 2.4 Mio. Franken bewilligt. Die aktuelle Aufstellung zu diesem Verpflichtungskredit:

	Konto 570.500.10; Liegenschaftserwerb Weiermatt		Total
20.01.2015	1. Rate (von 3) für Landerwerb	800'000.00	800'000.00
01.01.2015	Geometer, Vermessung	3'162.45	803'162.45
07.01.2015	Valiant, unwiderrufliches Zahlungsverprechen	250.00	803'412.45
02.06.2015	Geometer; Löschung Quellenrecht und Änderung Baurecht	1'197.75	804'610.20
29.06.2015	Rechnung Notar, Grundbuch, für Landkauf	9'209.90	813'820.10
30.06.2015	2. Rate (von 3) für Landerwerb	800'000.00	1'613'820.10
31.10.2015	3. Rate (von 3) für Landerwerb	814'000.00	2'427'820.10

Der Anteil Landerwerb ist um CHF 14'000 höher, weil statt wie vorgesehen 6'000 m² effektiv 6'035 m² erworben worden sind.

Zudem wurden die Kosten für Notar und Vermessung ebenfalls dem Verpflichtungskredit und nicht wie ursprünglich gedacht der Spezialfinanzierung belastet, damit die tatsächlichen Gestehungskosten transparent ersichtlich sind.

Nachkredit-Beschlüsse bis 10% fallen in den Zuständigkeitsbereich des Vorstandes. Der Vorstand hat die Verpflichtungskreditabrechnung am 09. 12. 2015 mit Nachkredit von CHF 27'820.10 genehmigt.

♦ *Antrag des Vorstandes:*

Von der Abrechnung zum Verpflichtungskredit Landerweiterung Weiermatt, beschlossen durch die Delegiertenversammlung am 13. 11. 2014, wird Kenntnis genommen.

Die Delegierten nehmen vom Antrag Kenntnis.

b) Pensionskasse, Ausfinanzierung Primatwechsel

Am 16.11.2014 hat der Vorstand gleichzeitig mit dem Beschluss zum Primatwechsel und zum Wechsel der Versicherungsgesellschaft der Pensionskasse von Previs zu ASGA einen Verpflichtungskredit von CHF 100'000 für das Ausfinanzieren der Kapitalien beschlossen. Damit wurde die Differenzleistung zwischen dem Deckungsgrad von 95,91% am 31.12.2014 der Previs zu 100% eingekauft.

Damals war nicht bekannt, dass die Previs nebst den saldierten Kapitalien auch eine sogenannte Technische Rückstellung im Betrag von rund CHF 37'000, welche sie in den letzten Jahren geäufnet hatte, an unsere neue Pensionskasse ASGA überweist. Die paritätische Arbeitsgruppe unseres Fürsorgeverbandes (Vorstandsmitglieder Hans Gamper und Peter Stucki, Mitarbeitende Marianne Scheidegger und Gerhard Schroers) haben als zuständiges Stiftungsorgan auf Empfehlung des Beraters von WH&P, Stans, beschlossen, diese Gutschrift von CHF 37'000 für das Ausfinanzieren zu verwenden.

Die Schlussrechnung der ASGA an den Fürsorgeverband für das Ausfinanzieren betrug somit noch CHF 47'000.05 oder knapp die Hälfte des ursprünglich geschätzten Betrages.

Der Vorstand hat diese Verpflichtungskredit-Abrechnung an seiner Sitzung vom 17.09.2015 genehmigt.

Peter Wüthrich erläutert dieses Geschäft mit einer PP-Präsentation. Der Betrag von CF 47'000 diente zur Ausfinanzierung des Deckungsgrades von Previs zu ASGA. Es handelte sich also nicht um individuelle persönliche Beiträge zu einer Besitzstandeswahrung oder Leistungsverbesserung.

♦ *Antrag des Vorstandes:*

Von der Abrechnung zum Verpflichtungskredit Ausfinanzierung Pensionskasse, beschlossen durch den Vorstand am 16. 11. 2014, wird Kenntnis genommen.

Die Delegierten nehmen vom Antrag Kenntnis.

6	1.334	Domicil Weiermatt; Berichterstattung durch Domicil a) Tätigkeitsbericht von Weiermatt zum Betriebsjahr 2015 b) Information des Vorstandes zum Stand Landerwerb und Erweiterung Weiermatt
---	-------	--

a) Tätigkeitsbericht von Domicil Weiermatt zum Betriebsjahr 2015

Urs Egli, Geschäftsleiter Domicil Weiermatt, unterbreitet den Tätigkeitsbericht von Domicil Weiermatt für das Jahr 2015. Der Bericht wurde mit der Einladung verschickt.

Die Delegierten nehmen von der Berichterstattung vom 18. April 2016 durch Domicil Weiermatt für das Betriebsjahr 2015 Kenntnis.

b) Information des Vorstandes zum Stand Landerwerb und Erweiterung Weiermatt

Hans Gamper, Versammlungsleiter, informiert:

Wie schon an einer früheren Delegiertenversammlung angekündigt, hat der RSM mit der Domicil Bern AG einen Baurechtsvertrag nach dem gleichen Muster wie der erste Baurechtsvertrag abgeschlossen. Die beiden Parzellen wurden zu einer einzigen vereinigt. Der Baurechtsvertrag wurde über die gesamte neue Parzelle gelegt da sie ja dem gleichen Zwecke dient. Dies hat zu einem differenzierten Regelwerk von 21 Seiten geführt.

Der Baurechtszins entspricht dem Anteil, den der Kanton Bern resp. die GEF als Beitrag für die Infrastruktur bei Alters- und Pflegeheimen bewilligt. Bei einem Vollausbau mit den Wohnungen beträgt der Baurechtszins im Moment knapp CHF 150'000. Der Zins wird aber erst geschuldet, wenn die Nutzung begonnen hat.

Über die geplanten Erweiterungsbauten wurde bereits orientiert. Zudem hat die Domicil Bern AG die Anwohner an 20.01.2016 über das Bauvorhaben orientiert. Am Orientierungsabend haben ca. 60 Personen teilgenommen. Sie waren vor allem an den Wohnungen mit Dienstleistungen interessiert, welche Domicil Bern AG in den neuen Gebäuden erstellen wird. (Mietkosten, Art der zu beziehenden Dienstleistungen, Bezugstermine usw.). Dann interessierten auch Verkehrsfragen, Fragen zum Erhalt des

„Parks“ aber auch Fragen zur Fassaden- und Umgebungsgestaltung. Der anwesende Architekt des Architekturbüros Bauart wie die Vertreter von Domicil Weiermatt und Domicil Bern AG konnten kompetent Auskunft erteilen.

Im Bezug auf die Erweiterung der Weiermatt haben sich weitere Fragen geklärt. Die Domicil Bern AG und die Stiftung Haus Serena aus Urtenen-Schönbühl haben einen Kooperationsvertrag zur Errichtung eines Kompetenzzentrums Demenz auf dem Areal der Weiermatt beschlossen und dies öffentlich bekannt gegeben.

Da die Gemeinde über die Parzelle Weiermatt eine Gesamtplanung verlangt, gibt es bereits Vorstellungen, wie dieses Kompetenzzentrum realisiert werden könnte.

Geplant sei, die alte Weiermatt abzurechen und das neue Kompetenzzentrum Demenz an den Hang zu bauen.

Der Versammlungsleiter präsentiert einige Bilder aus der Konzeptstudie.

Urs Egli ergänzt, dass die Gemeinde Auflagen für Schutzräume erteilt hat.

7 C Verschiedenes
Verschiedenes

Von den Delegierten wünscht niemand das Wort.

Der Versammlungsleiter informiert:

Aus dem Vorstand

- Der Vorstand hat Kenntnis genommen von neuen Vorschriften zum Alimentenkasso. Es braucht bei allen Klienten neue Verfügungen, welche jetzt Mitte Jahr ausgestellt wurden. Susanne Lips hat an der letzten Delegiertenversammlung über die Änderungen informiert.
- Der Vorstand hat soeben an seiner Sitzung zur Kenntnis nehmen müssen, dass der Kanton die Personalkostenpauschale ab 2017 fallartbezogen ausrichten wird. Wir erwarten einen Einnahmenverlust von CHF 50'000 bis CHF 100'000.

Personelles

- Auf das 10-jähriges Dienstjubiläum von Peter Wüthrich wurde bereits hingewiesen. Herzliche Gratulation.
- Auf Stellenausschreibungen gehen relativ viele und gute Bewerbungen ein, was nicht selbstverständlich ist. Der RSM hat in der Szene einen guten Ruf. Das ist der umsichtigen Führung durch Peter Wüthrich und Stefan Lerch zuzuschreiben.

Betriebliches

- Der Betrieb läuft im gewohnten Rahmen. Der Teamentwicklung wird besondere Aufmerksamkeit geschenkt.
- Der RSM ist in einen Benchmarking-Vergleich mit anderen Sozialdiensten, die Gemeindeverbände sind, eingetreten. Die Vergleichsdienste sind Schüpfen und Laupen. Über allfällige Resultate wird an einer späteren Delegiertenversammlung informiert.
- Der Zugang zum Sozialdienst war wegen der Bauarbeiten an der Kanalisation an der Fellenbergstrasse über mehrere Monate behindert. Der Betrieb wurde aber nicht beeinträchtigt.

Geselliges

- Der Vorstand hat im Mai 2016 die Reitschule Bern besucht und sich von einem Mitarbeiter die Verwaltungsstruktur und das Zusammenleben der vielen verschiedenen von einander unabhängigen Organisationen erklären lassen. Zum Abschluss liess er sich von den Kochkünsten eines „Sternekochs“ im hausinternen Restaurant „Sous-le-Pont“ überzeugen.

Rügepflicht

Der Versammlungsleiter macht auf die Rügepflicht nach Artikel 49 a des kantonalen Gemeindegesetzes aufmerksam, wonach Verletzungen von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sofort zu beanstanden sind.

Es werden keine Rügen deponiert.

Schluss der Sitzung: 20.30 Uhr

Der Präsident

Die Protokollführerin

Hans Gamper

Marianne Scheidegger

Im Anschluss an die offiziellen Geschäfte folgt ein Kurzreferat von Simon Vögeli zum Thema „Sicherheit im Sozialdienst Münchenbuchsee“.

Die Einladung zum Imbiss erfolgt durch Domicil Weiermatt. Der Versammlungsleiter dankt dem Geschäftsleiter, Urs Egli, und Frau Kühni herzlich für die Bewirtung.